

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntags-
blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts **zu** **Pulsnitz**
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei

Herrn Buchdruckereibes. Paßk
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnitz.

Seinundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnitz.

Mittwoch.

Mr. 85.

22. October 1890.

Bekanntmachung,

Stadtverordnetenwahl betr.

Für die diesjährige Stadtverordnetenergänzungswahl sind in Gemäßheit § 50 der revidirten Städteordnung die Listen der stimmberechtigten, sowie wählbaren Bürger angefertigt worden und liegen von heute an 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition, sowie bei dem Stadtverordnetenvorstand Herrn Kürschnermeister **Richard Vorkhardt** zur Einsicht der Betheiligten aus.

Bis zum Ende des siebenten Tages, von heute an gerechnet, steht es jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste beim Stadtrath Einspruch zu erheben.
Pulsnitz, am 16. October 1890.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung,

das Tanzregulativ betreffend.

In weiterer Ausführung der Bestimmungen in §§ 19 und 21 des Tanzregulativs vom 22. September 1890 hat die Königliche Amtshauptmannschaft die von den tanzberechtigten Wirthen in ihren Tanzsälen auszuhängenden Tanzregulative auf Pappe aufziehen und die von den Tanzwirthen zu führenden Tanzcontrolbücher in der erforderlichen Anzahl herstellen lassen, sowie die Ausgabe derselben durch die Kanzlei der Amtshauptmannschaft angeordnet.

Die tanzberechtigten Gastwirthe des Bezirks haben nunmehr das Tanzregulativ nebst Tanzcontrolbuch längstens bis zum Monatschluß bei der Kanzlei der Amtshauptmannschaft gegen Erstattung der Verlage abholen zu lassen.

Gleichzeitig hat die Königliche Amtshauptmannschaft auch für die Vereine, welche regelmäßig jährlich ein oder mehrere Tanzvergnügungen veranstalten und nach § 19 des Regulativs ebenfalls zur Führung von Controlbüchern verpflichtet sind, solche Bücher herstellen lassen, welche von den Vereinsvorständen bis zum Monatschluß gegen Entrichtung der Verlage bei der Kanzlei der Amtshauptmannschaft bezogen werden können. Diejenigen Vereine, welche sich solche Controlbücher selbst anlegen wollen, haben dieselben genau nach dem amtlich ausgegebenen Muster einzurichten.

Diejenigen Vereine, welche Anspruch auf Eintragung in das nach § 12 des Regulativs bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzulegende Verzeichniß machen wollen, haben dies bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts (Bürgermeister, Gemeindevorstand) anzuzeigen.

Die Bürgermeister von Königsbrück und Elhra, sowie die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden hiermit ersucht, darüber Aufsicht zu führen, daß bis zum Monatschluß jeder tanzberechtigte Gastwirth das Tanzregulativ vorschriftsmäßig ausgehängt hat und im Besitze eines Controlbuchs ist und daß die hierzu verpflichteten Vereinsvorstände für Anschaffung eines Controlbuchs gesorgt haben, sowie die bei ihnen eingehenden Anmeldungen von Vereinsvorständen zur Aufnahme in das vorgedachte Verzeichniß, mit ihrem Gutachten versehen, an die Königliche Amtshauptmannschaft bis zum 15. November dieses Jahres einzusenden.

Kamenz, am 17. October 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zschöwitz.

Mittwoch, den 22. October 1890,

Abends 1/8 Uhr,

öffentliche Stadtverordnetenversammlung

im Sitzungssaal.

Die Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus.
Pulsnitz, am 21. October 1890.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Richard Vorkhardt.

Kauf- u. Brennholz-Auction.

Im Gasthose „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück sollen

Dienstag, den 28. October 1890,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Lausitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

705 Stück weiche Klötzer, von 12 bis 35 cm Oberstärke,	
47 " fichtene Derbstangen, von 9 bis 11 cm Unterstärke,	
810 " fichtene Reisstangen, von 3 bis 8 cm Unterstärke,	
77 Raummeter weiche Brennseite,	
5 " birchene Brennknüppel,	
980 " weiche "	
10 " birchene Keste,	
708 " weiche "	

	in den Abtheilungen:
neue Bezeichnung:	1, 2, 15 bis 20, 22,
alte "	34, 35, 24, 25, 38 bis 41, 43,
neue Bezeichnung:	25 bis 28, 30, 31, 36, 37, 66,
alte "	46 bis 49, 51, 52, 55, 56, 14,
	in den Forstorten:
	Röhrsdorfer Rand, Zippel, Sauherd, Brand, Marshall's Ruhe,
	Glauschnitzer Rand,
	Tauschaer und Sackaer Wald, Tauscha-Sackaer Aukauf und
	am Spieß,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu Lausitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldborte zu begeben.

Königl. Forstrevierverwaltung **Lausnitz** und Königl. Forstrentamt **Moritzburg**, am 7. October 1890.

Rehmann.

Michael.

Bekanntmachung,

betreffend die Kontrolversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Herbst-Kontrolversammlungen im Bezirk des Meldeamts **Kamenz** finden, wie folgt, statt:

Donnerstag, den 6. November cr.,	Vorm. 8 Uhr in Kamenz, Schießhaus,
" " 6. " " "	10 " " " "
" " 6. " " "	Nachm. 2 " " " "
Freitag, " 7. " " "	Vorm. 10 " " Schwepnitz, Gasthof,
" " 7. " " "	Nachm. 2 " " Königsbrück, Schießhaus,
Sonnabend, " 8. " " "	Vorm. 9 1/2 Uhr " Pulsnitz, "
" " 8. " " "	11 " " " "

